

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Großherzoglich-Badische Staatszeitung. 1811-1816 1816

6.5.1816 (Nr. 126)

Großherzoglich Badische Staatszeitung.

Nro. 126.

Montag, den 6. Mai.

1816.

Deutschland.

Karlsruhe, den 6. Mai.

Fünftes Bulletin. Ihre königl. Hoh. die Frau Großherzogin sind diesen Morgen von dem Fieber und mehreren davon herrührenden Zufällen wieder befreit, und befinden sich daher um vieles besser, als gestern. Die Gesundheit Sr. Hoh. des Erbgroßherzogs ist, wie bisher, gut.

Dr. Kramer, Leibarzt.

Ungünstige Witterung hatte bis jetzt die Einwohner der großherz. Residenz gehindert, alle beabsichtigten öffentlichen Freudebezeugungen wegen der Geburt des Erbgroßherzogs zu verwirklichen; gestern aber bot die Ungebuld, die frohen Gefühle, welche dieses glückliche Ereigniß in jeder Brust erregt hat, laut werden zu lassen, diesem Hinderniß Troß. Die Stadt war allgemein, zum Theil sehr reich und geschmackvoll, erleuchtet. Auf mehreren öffentlichen Plätzen hatten, auf Veranstaltung des Stadtmagistrats, mancherlei Volksbelustigungen statt.

Der von dem königl. bayerischen Hofkommissär von Zwach zur Landesübernahme des Kreises Speyer subdelegirte Kommissär und Kreisdirektor Karsch erklärte bei dieser Uebernahme am 1. d., aus Auftrag des Hofkommissärs, den zu Speyer versammelten öffentlichen Beamten unter andern, daß Se. Majestät der König bis zur nächsterfolgenden Organisation der Landesverfassung und einer Landesregierung die dormalen bestehende Verfassung und Verwaltung fortführen lassen; daß an die Stelle der bisherigen gemeinschaftlichen Landesadministration zu Worms die in Speyer unter der Leitung Sr. Erz. des Hrn. Hofkommissärs v. Zwach sich bildende königl. bayerische Landesadministration trete, und daß vor der Hand alle Behörden zu derselben ganz in jenem

Verhältnisse stehen, wie sie früher zur gemeinschaftlichen standen; ferner, daß die dormalen bestehenden Gesetze und Einrichtungen in Religions- und Kirchensachen ferner beobachtet und erhalten werden sollen, auch daß Se. Maj. der König von Baiern weder der Kirche die Zehnten, noch einer ehemals privilegierten Klasse Feudalrechte, Frohnden und Jagden restituiren würden; daß es die königliche Willensmeinung sey, das Eigenthum der gesetzmäßig erworbenen Güter, welche immer einer Art sie seyn mögen, zu beschützen, und daß im Königreich Baiern ein allgemein eingeführter Grundsatz wäre, daß alle Güter gleicher Besteuerung unterliegen ic.

Die für den 1. d. erwartete Ankunft des Kronprinzen und der Kronprinzessin von Baiern in Aschaffenburg hat an diesem Tage statt gehabt. K. kön. H. wurden an der Gränze des Fürstenthums von dem Kreisdirektor Ritter von Will und dem kön. provisorischen Kreis-Kommandanten der Landwehr, Obersten Grafen von Herzan, sodann auf der Poststation von der königl. Hofkommission empfangen; in den Orten Triefenstein, Eßelbach, Rohrbrunn, Hesselthal, Bessenbach und Aschaffenburg waren 6 komplette in bayer. Farben gekleidete, mit vollständiger Feldmusik versehene Landwehrbataillone aufgestellt, welche ihren geliebten Chef mit lauter Freude in Parade empfingen. Der Empfang in Aschaffenburg war nicht minder feierlich und herzlich. Am 2. war die Stadt illuminirt.

Durch Nürnberg kamen am 29. Apr. wieder 7 Wagen mit Geld unter Österreich. Bedeckung aus Frankreich an, die Tags darauf weiter nach Wien giengen.

Am 21. Apr. hat zu Meiningen die Verlobung des Herzogs Bernhard von Sachsen-Weimar-Eisenach mit der Prinzessin Ida zu Sachsen-Koburg-Meiningen statt gefunden, und ist hierauf der zahlreiche Hof zum Glückwunsch zugelassen worden. Die Feier dieses beide Lande

mit Freude erfüllenden Tags ward mit einem Hofballe beschlossen, welcher bis tief in die Nacht dauerte. Zur Belebung der allgemeinen Theilnahme hat die Frau Herzogin Regentin Donnerstags den 25. d. einen Freiball gegeben.

Zu Hannover wird jetzt für 100,000 Rthlr. Konventionsmünze geprägt, und bald darauf sollen abermals 300,000 Rthlr. von der nämlichen Münzsorte geschlagen werden. Dieses Geld wird die in der Folge aufhörende Kassenmünze in den hannövr. Landen ersetzen und noch weiter vermehrt werden.

Frankreich.

Der König hat, dem Vernehmen nach, 100,000 Fr. zur Unterstützung der verunglückten Toulouser, und der Herzog von Berry zu gleichem Zwecke 12,000 Fr. angewiesen.

Am 1. d. haben die Prinzen sich nach Fontainebleau begeben, wurden aber am folgenden Tage in Paris zurückwartet.

Hr. de Marandet, Mitglied der Deputirtenkammer, ist zum königl. Gesandten zu Stuttgart ernannt.

Die Ernennung des Bischofs von St. Malo zum Pair von Frankreich läßt nicht mehr an seiner Abberufung von seinem Gesandtschaftsposten zu Rom zweifeln. Eben so gewiß scheint es nun zu seyn, daß Graf v. Blacas sein Nachfolger seyn wird.

Die Freisprechung der Generale Drouot und Cambonne giebt dem Journal des Debats vom 2. d. Anlaß zu einem langen Artikel, dessen Schlussstelle also lautet: „Ich wiederhole es: Die beiden angeklagten Generale mögen achtungswürdig durch ihre Tapferkeit, durch ihre militärischen Talente und noch durch andere Eigenschaften seyn; sie sind es auf jeden Fall durch die Unterwerfung und das Vertrauen, die sie in den letzten Zeiten bewiesen haben. Es gab daher ein rechtmäßiges und sicheres Mittel, sie zu schützen und zu vertheidigen; es bestand darin, sie der Gnade des Königs anzuvertrauen. Unglücklicher Weise ist nicht dieses Mittel von ihren Sachwaltern und dem Rapporteur der Kommission ergriffen worden. Dieselben haben nicht allein der Rebellion Angeklagte vertheidigt; es ist gewissermaßen die Rebellion selbst, oder wenigstens Grundsätze, die ihr äußerst günstig sind, welche sie zu rechtfertigen gesucht haben.“

Die öffentlichen Fonds standen am 1. d., wie Tags vorher.

Italien.

Nach einer Bekanntmachung des k. k. Gouvernements zu Mailand vom 21. Apr. sind die frühern Traktaten wegen wechselseitiger Abzugsfreiheit bei Erbschaften, zwischen Oestreich und den Höfen von Baiern und Baden, auch auf die neuerworbenen Provinzen ausgedehnt worden.

Ein Privatschreiben aus Rom vom 14. Apr. in der allg. Zeit. sagt: Ritter von Soupy, welcher hierher gekommen war, um auf Veranlassung des östreich. Cabinets der Königin von Sardinien Anträge wegen der Annahme von Lucca, oder eine Entschädigung an hypothetizierten Einkünften zu machen, hat Rom unverrichteter Sache verlassen, und ist nach Paris zurückgekehrt. Der spanische Minister beim päbstl. Hofe weigerte sich sogar, die Vorschläge anzuhören, die auf etwas andres, als Kompensationen in Land und Untertanen für Parma und Piacenza Bezug hätten. Es heißt, der Rath von Castilien habe erklärt, die Königin von Sardinien, als Regentin und Vormund, dürfe nicht einmal einen Ländertausch annehmen, der nicht offenbar zum Vortheil ihres Sohnes und Mündels gereiche, so wenig, als Ferdinand VII., als König von Spanien, seine Rechte auf Parma und Piacenza ohne diese Bedingung aufgeben könne. Das schon längst verbreitete Gerücht, als würde die Königin von Sardinien und der Prinz nach Spanien zurückkehren, wo man ersterer, als Infantin, einen Jahresgehalt von 70,000 Piastrern ausgeworfen, ist wohl nicht leer. Der junge Prinz von Sardinien, der sich seiner Majorennität nähert, zeigt Anlagen und Lebhaftigkeit des Geistes. Sein Erzieher, Monsignor Marchetti, Bischof und nicht unbeliebter Kanzelredner, hält ihn zu wissenschaftlichen Beschäftigungen an, und der Prinz hat ein spanisches Buch, betitelt, El Principe, ins Italienische überetzt, welches zu 250 Exemplaren, zum Verschenken, nächstens in der Stamperia Camerale gedruckt werden soll, weshalb man neue und sehr schöne Typen aus Paris verschrieben hat. — Zu Lucca sehnt man sich nach einer Entscheidung und Erlösung aus dem provisorischen Zustande und von den sehr strengen Abgaben. Man glaubte, diese schon herannahen zu sehen, als vor kurzem die toskanische Garnison daselbst verdoppelt wurde. Aber es zeigte sich bald, daß dieses nur zufällig geschehen. Ein östreichischer Kommissär ist dort, so wie ein zweiter von Madame Bacciochi, eingetroffen, welche

letztere noch Ansprüche an jenen Staat zu haben vermeint, und diese in Vereinigung mit dem kaiserl. Kommissär liquidiren will. Wohlunterrichtete behaupten dagegen, die öffentlichen Kassen von Lucca hätten aktive Forderungen an Mad. Bacciocchi, und diese wisse es so wohl, daß sie niemals ihre Original-Debet- und Kreditrechnungen habe aufweisen wollen. — Se. Heil. haben bereits den wegen des Verwandtschaftsgrades nöthigen Dispens zur Vermählung Sr. königl. Hoh. des Prinzen Leopold, zweiten Sohns des Königs von Neapel, mit der Erzherzogin Clementine ertheilt. Man glaubt zu Neapel, dieser Prinz werde zum Vizekönig von Sizilien ernannt werden &c.

Se. Maj. der König von Neapel haben, einem frühern Versprechen gemäß, viele Personen von verschiedenem Rang und Stande, die sich bei der Landung Murats ausgezeichnet, und folglich zur Verbütung eines Bürgerkriegs am meisten beigetragen haben, königlich belohnt.

N i e d e r l a n d e.

Der Herzog von Wellington ist am 29. Apr. Morgens von Brüssel nach seinem Hauptquartier Cambrai abgereiset.

Wenn man Briefen aus Cambrai Glauben beimessen darf, sagt ein niederländ. Blatt, so soll die Reise des Herzogs durch ein allgemeines Gerücht von großer Wichtigkeit verursacht worden zu seyn, das sich ehestens aufklären wird. Während des Feldmarschalls Abwesenheit führte General Murray das Kommando.

Die engl. Kavallerie bei der Okkupationsarmee besteht aus 10 vollständigen vortreflichen Regimentern, wovon 3 derselben, nämlich Dragoner, Befehl bekommen haben, nach England zurückzukehren. Um jedoch die Anzahl der Kavallerie der brittischen Armee nicht zu vermindern, wird zu jedem Regiment, welches in Frankreich bleibt, eine Eskadron nach dem Kriegsfuß hinzugefügt. Man erwartet dieselben ehestens zu Ostende. Die Infanterie und Artillerie bleiben auf dem bisherigen Fuß.

Die Anzahl der franzöf. Flüchtlinge zu Brüssel bleibt, da sich nur allein diejenigen Personen, welche von dem Amnestiegesetz ausgeschlossen sind, entfernt haben, noch immer sehr ansehnlich.

Die königl. Fregatte, van der Werff, ist, von Surinam kommend, wegen eines erhaltenen Lek am 20. Apr. zu Falmouth eingelaufen. Am 25. traf dasselbe Fahrzeug zu Portsmouth ein. Die Fregatte, Maria Reigersbergen, welche zu der Eskadre des Kontreadmiral Buyskes gehört, ist ebenfalls aus Falmouth zu Portsmouth eingelaufen.

Unter den verschiedenen Gegenständen, welche in der am 30. Apr. wieder eröffneten Versammlung der Gen. Staaten diskutiert werden sollen, ist der wichtigste der Gesetzsorschlag über die Douanen. Man hoffte zu Brüssel, daß die Scheidewand, welche in dieser Hinsicht noch zwischen Holland und Belgien besteht, bald verschwinden würde.

D e s t r e i c h.

Nach der Wiener Zeitung vom 29. Apr. haben Se. k. k. Maj. den Feldmarschalllieutenant, Fhrn. v. Duol, zum Festungskommandanten in Prag, den Feldmarschalllieutenant Pfanzelter zum Festungskommandanten zu Peterwardein, den Feldmarschalllieutenant v. Fourquin zum Festungskommandanten zu Königgrätz, den Generalmajor, Fhrn. v. Reichlin, zum Festungskommandanten in Carlsburg, und den Obersten, Fhrn. v. Eberle, zum Festungskommandanten in Ferrara, zu ernennen, auch dem Obersten Fürsten Wenzel Lichtenstein, von Sommariva Kürassiers, bei seinem Austritt aus der Dienstleistung, den Generalmajors-Charakter zu verleihen geruht.

R u ß l a n d.

Hamburger Zeitungen enthalten folgendes aus Petersburg vom 13. Apr.: Durch ein allerhöchstes Rescript Sr. Majestät des Kaisers an den Prokanzler und das Konsistorium der Universität zu Abo vom 6. April ist, auf die Bitte derselben, Se. kaiserl. Hoh. der Großfürst Nikolaus zum Kanzler der gedachten Universität ernannt. — Durch den zwar noch nicht förmlich publizirten, aber seinem Hauptinhalte nach bereits bekannten neuen Zolltarif sind die verschiedenen Ansichten über diesen Gegenstand ausgeglichen. Nachdem sowohl das zur Abfassung desselben ernannte Komite', als auch der Reichsrath nach reiflichen und fortgesetzten Berathschlagungen und verschiedentlich aufgestellten Gutachten die Arbeiten darüber beendet hatten, und die Resultate sowohl als das Detail

derselben Sr. Maj. dem Kaiser zur allerhöchsten Entscheidung vorgelegt worden, haben Se. Maj. aus weiser administrativer Fürsorge für die Fortschritte der innern Manufakturindustrie einerseits das Prohibitivsystem im Ganzen beizubehalten, und andererseits für die Unterhaltung des Handelsverkehrs mit dem Auslande, gemäß den gegenwärtigen Bedürfnissen der Nation, Ausnahmen davon zu gestatten geruhet. So ist z. B. die Einfuhr von 200 Artikeln, größtentheils Fabrikaten, verboten; andere aber, wie Tuch, glatte seidene und glatte weiße Baumwollenwaaren, Porter, Franzbrandtwein, einfarbige Fayence u. s. w., gegen Errichtung bedeutender Zollabgaben erlaubt zur Einfuhr. Das Tuch bezahlt $1\frac{1}{2}$ Rubel in Silber die Arschine u. s. w.. Zwar haben bereits mehrere Vertheidiger der unbeschränkten Einfuhr dieselbe als durch den neuen Tarif gestattet angekündigt; allein es hat sich jetzt erwiesen, daß diese Ankündigung zu voreilig gewesen ist.

Theater-Anzeige.

Dienstag, den 7. Mai: Don Carlos, Infant von Spanien, Trauerspiel in 5 Aufzügen, von Schiller. — Anfang präzis halb 6 Uhr.

Karlsruhe. [Vorladung.] Auf Klage der Magdalena Heil, hinterlassenen ledigen Tochter des verstorbenen Lazarethhausmeisters in Mannheim, gegen den schon unterm 9. März d. J. wegen Desertion ediktaliter zitierten Korporal Franz Reinert, vom Linieninfanterieregiment Graf von Hochberg, wegen ihrem mit demselben unehelich erzeugten Kind zu leistenden Alimenter, wird derselbe hiermit öffentlich vorgeladen, innerhalb 4 Wochen, a dato, vor dem hiesigen Auditorat des 1ten Militärkommando's um so gewisser zu erscheinen, und sich auf die Klage zu verantworten, als sonst weiters ergehen wird, was Rechts ist.

Karlsruhe, den 17. Apr. 1816.
Großherzogliches Kommando des 2ten Linieninfanterieregiment
Graf von Hochberg.
v. Neubronn.

Karlsruhe. [Aufforderung.] Alle diejenigen, welche an den kürzlich mit Tod abgegangenen Premier-Lieutenant Philipp Clauser vom Großherzogl. Bad. Lin. Infant. Regiment v. Stockhorn, No. 1, eine rechtmäßige Forderung zu machen haben, werden hiermit aufgefordert, solche bis Dienstag, den 21. künftigen Monats Mai, Vormittags um 9 Uhr, bei der unterzeichneten Stelle anzugeben, und zu liquidiren, indem nach Ablauf dieses Termins über die Vermögensmasse rechtlicher Ordnung nach verfügt, und auf eine allensfallsige Nachforderung keine Rücksicht mehr genommen werden wird.

Karlsruhe, den 23. April 1816.
Großh. Bad. Auditorat des 1. Militärkommando.

Stuttgart. [Schulden-Liquidation.] Von Seite des Königl. Württembergischen Oberjustizkollegii ist über das Vermögen des Freiherrn Karl v. Killinger, derzeit zu Frankenhach, Heilbronner Oberamts, der Konkurs erkannt worden.

Da das ganze Aktivvermögen des Gemeinschuldners in dem durch höchste Verordnungen allodifizirten v. Killinger'schen vormaligen Fideikommissgut besteht, aus welchem jedoch vor seiner Verwendung zur Schuldzahlung die agnatischen Successionsberechtigten eine mit ihren Erbfolgehoffnungen im Verhältniß stehende Entschädigung zu erwarten haben, so ist sowohl zur Liquidation der Schulden, als zu Berichtigung der fideikommissarischen Ansprüche durch Vergleich,

Freitag, den 12. Juli l. J., als Termin anberaumt worden. Es werden daher auf gedachten und die folgenden Tage sowohl sämtliche Karl v. Killinger'sche Gläubiger zur Liquidation ihrer Forderungen durch einen Prokurator des Königl. Oberjustizkollegii, als sämtliche Familienglieder, welche von wegen des aufgehobenen Fideikommisses Ansprüche zu haben vermeinen, zu Vorbringung derselben, entweder in Person, oder durch einen bevollmächtigten Prokurator, und zu der darauf anzustellenden Vergleichsverhandlung mit dem Anhang vorgeladen, daß die an dem bestimmten Termin nicht Erscheinenden durch das den 31. Dez. 1816. auszusprechende Präklusivdekret von jeder Ansprüche und Forderung werden ausgeschlossen werden.

Stuttgart, den 8. April 1816.
Königl. Württemberg. Oberjustizkollegium.

Gengenbach. [Vakante Aktuars-Stelle.] Bei dem diesseitigen Bezirks- und Kriminalamt ist die 2te Aktuarsstelle mit einem fixen Gehalt von beinahe 300 fl. vakant. Dieses wird zu dem Ende öffentlich bekannt gemacht, damit sich die hiezu Lusttragenden, unter Vorlegung ihrer Fähigkeits- und Sittlichkeitszeugnisse, anher melden mögen; wobei noch bemerkt wird, daß der Eintritt tädtlich geschehen kann, und auf Rechtspraktikanten vorzügliche Rücksicht genommen wird.

Gengenbach, den 27. April 1816.
Großherzogliches Bezirksamt.
Riggler.

Karlsruhe. [Anzeige.] Bei Konditor Zellmeth dahier ist gutes Oberländer Kirchenwasser, der Krug zu 1 fl. 48 kr. und 1 fl. 40 kr. zu haben.

Karlsruhe. [Anzeige.] Unterschriebener hat die Ehre, dem verehrten Publikum hierdurch anzuzeigen, daß er seine bisherige Mietwohnung bei Hrn. Fischhändler Dürr verlassen, und sein eigenes, von Hrn. Hofdreher Säger erkauftes Haus in der langen Straße, unserm dem Mühlburger Thor, bezogen habe, wobei er sich fernerm geneigtem Zuspruch, unter Versicherung billiger Preise, empfiehlt.

Wilhelm Reinholdt,
Hofuhrenmacher.

Alleehaus. [Loterie-Anzeige.] Einem verehrten Publikum wird hierdurch Nachricht gegeben, daß von den Lotterielosen des Alleehauses bereits ein großes Quantum verschlossen ist; diejenigen Personen also, welche noch dergleichen Loose zu erhalten wünschen, werden höflich ersucht, ihre Nummern zu wählen, und gefälligst in Empfang zu nehmen, damit die Ziehung, welche so bald als möglich vor sich geben soll, beschleunigt werden kann. Was das falsche Gerücht betrifft, welches, dem Vernehmen nach, von einigen Uebeltätern hier und da ausgesprengt wird, daß nämlich diese Lotterie nicht zu Stande käme, so erkläre ich solches hierdurch öffentlich für eine grundlose Verleumdung. Die Sache geht ihren ordentlichen Gang. Nur wird jeder Vernünftige von selbst einsehen, daß es in einer so kurzen Zeit nicht möglich war, zum Ziele zu gelangen. Uebrigens ist ja für jedes absehende Loos hinlängliche Bürgschaft in diesen Blättern öffentlich zugesichert worden.

Christian Wagner,
Allee-Wirth.